

Technische Mindestanforderungen

PLOMBIERUNG

Regelung für das Lösen und Anbringen von Plombierungen im Netzgebiet der Creos.

Berechtigung

Der Anlagenerrichter ist berechtigt, in Verbindung mit der Ausführung von Installationsarbeiten oder der Beseitigung von Störungen in Kundenanlagen, die Plombenverschlüsse zu lösen.

Pflichten

Der Anlagenerrichter ist verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss seiner Arbeiten alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, zu plombieren. Werden Arbeiten länger als 3 Tage unterbrochen, ist die Anlage ebenfalls in der Zwischenzeit zu plombieren. An Kundenanlagen, die vorübergehend von der Energieversorgung ausgeschlossen

sind, darf der Anlagenerrichter weder die zu diesem Zweck angebrachten Plomben entfernen noch die Anlagen in Betrieb nehmen. Festgestellte Schädigungen, Mängel und Unklarheiten im Zusammenhang mit Creos gehörenden Anlagenteilen sind umgehend zu melden. Hierzu gehören auch Manipulation und Energiediebstähle. Der Anlagenerrichter verpflichtet sich jede von ihm entfernte Plombe dem Netzbetreiber unverzüglich zu melden.

Material

Die erforderlichen Plombiermaterialien werden von Creos kostenlos zur Verfügung gestellt. Anhand der Plombenprägung kann der Anlagenerrichter eindeutig identifizierbar werden.

Unterschrift und Stempel des Anlagenerrichters

_____, den _____